Zeitschrift: SuchtMagazin
Herausgeber: Infodrog
Band: 26 (2000)
Heft: 3

Artikel: Partizipation in der Schule
Autor: Jaun, Thomas
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-800508

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 12.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Partizipation in der Schule

Der Einbezug von Kindern und Jugendlichen in Entscheidungsprozesse ist in der Regel nicht durch das Gesetz garantiert. Soll die Partizipation unserer jungen MitbürgerInnen nicht ein reines Lippenbekenntnis bleiben, müssen andere Formen von Verbindlichkeit gefunden werden.

THOMAS JAUN*

Auffallend in Diskussionen um die Partizipation von Kindern ist immer wieder, dass vorab methodische Fragen, Einsatzbereiche, mögliche Formen oder – nicht ganz unverdächtig – Grenzen diskutiert werden.
Ebenso bemerkenswert sind Begründungen, die für einen Einbezug von Kindern genannt werden. Sie folgen in den allermeisten Fällen pädagogischen, entwicklungspsychologischen oder gesellschaftspolitischen Zielen. Kinder sollen also partizipieren können, damit sie den Umgang mit der Demokratie lernen, damit sie kritik- und teamfähig werden (und so die neuen Schlüsselqualifikationen der Wirtschaft erfüllen), damit sie vor Gewalt, Sucht und dem eigenen Vandalismus geschützt werden und damit sie – dem eisernen Grundsatz «wo Rechte sind, sind auch Pflichten» folgend – ihr Verantwortungsbewusstsein schulen können.

* Thomas Jaun, büro partenza, Alte Römerstrasse 28, 8404 Winterthur. Das Projekt wurde an der Tagung «Schule und Soziale Arbeit: Entwicklungsstand und Perspektiven» vom 20.4.2000 in Olten im Rahmen eines Workshops vorgestellt.

Partizipation als Grundrecht

Nichts gegen diese Ziele – sie gelten im übrigen nicht nur für Kinder und Jugendliche, sondern für alle, die in irgend einer Weise an Planungs- und Entscheidungsprozessen partizipieren können. Trotzdem würde es uns nie in den Sinn kommen, die Partizipation Erwachsener mit persönlichen oder sozialen Entwicklungszielen zu begründen. Das Recht auf Beteiligung leitet sich ganz einfach aus den Menschenrechten und aus unserem demokratischen Verständnis ab. Mit dieser Haltung beraten die Mitglieder des Büros «partenza» Schulen, Gemeinden und Organisationen.

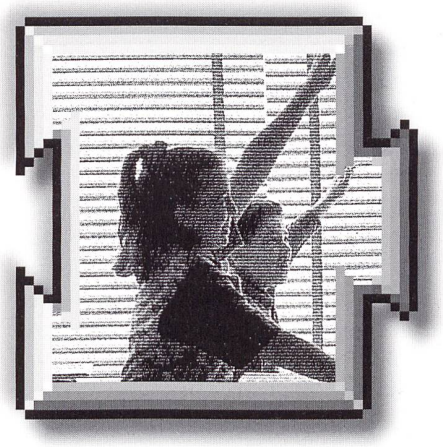

Partizipation erzeugt Spannung

Partizipation spielt sich in gesellschaftlichen Spannungsfeldern ab und stellt grundsätzlich Menschenbilder und Kinderbilder in Frage. Dies wiederum hat Auswirkungen auf die pädagogischen, psychologischen und politischen Haltungen den Kindern gegenüber. Wird Partizipation von Kindern ernst genommen, so kann sie nicht mehr bloss eine «Übung fürs reale Leben» sein, sondern muss konkrete Auswirkungen haben, auch für die Erwachsenen. Die Basis dafür ist wiederum ein Vertrauen in die Kinder – Vertrauen in ihre Fähigkeit, eigene Anliegen und Bedürfnisse mit den ihnen angemessenen Mitteln zu äussern. Eine Chance hat die Partizipation aber nur, wenn sie auch politisch beziehungsweise rechtlich verankert wird. Ohne rechtliche Grundlage bleibt die Partizipation ein Akt des Goodwills der Erwachsenen und ist kein Recht, dass man einfordern kann.

Partizipation lebt von Verlässlichlichkeit und Verbindlichkeit

Partizipation braucht Verbindlichkeit. Für Menschen ab 18 Jahren (mit dem Schweizer Bürgerrecht) ist diese auf allen politischen Ebenen (Bund, Kanton, Gemeinde) durch Verfassungen und ausführende Gesetze garantiert. Bei Kindern ist dies anders. Sie sind heute, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, auf das Entgegenkommen von Erwachsenen angewiesen, um ihren Einfluss geltend machen zu können. Deshalb muss das formale Ziel der Partizipation von Kindern und Jugendlichen, die diesen Namen auch verdient, ihre rechtliche Verankerung sein. Zwar gibt es erste Grundlagen und Beispiele, wie z.B. der Artikel 12 der Kinderrechtskonvention, der Artikel 11 der Schweizerischen Bundesverfassung oder die Gemeindeordnung der Stadt Luzern, aber im Grossen und Ganzen sind Kinder und Jugendliche darauf angewiesen, dass Erwachsene ihnen Wege ebnen, Verpflichtungen eingehen und Verbindlichkeit garantieren.

Verbindlichkeit auch ohne gesetzliche Grundlage

Natürlich ist Verbindlichkeit ohne gesetzliche Grundlage nicht einfach zu

garantieren. Daran alleine scheitert der Einbezug von Kindern aber nicht. Natürlich können auch konsultative Befragungen, das Besprechen von Ideen und Problemlösungsvarianten, unverbindliche Beteiligungsprojekte durchgeführt werden; sie sollen aber als solche deklariert werden. Die Erfahrung zeigt, dass Kinder sehr wohl auch mit weniger verbindlichen Formen umgehen können oder dass solche erste Projekte wichtige Schritte zu einer echten Partizipation sein können. Störend ist lediglich, wenn Erwachsene mehr versprechen, als sie wirklich halten können.

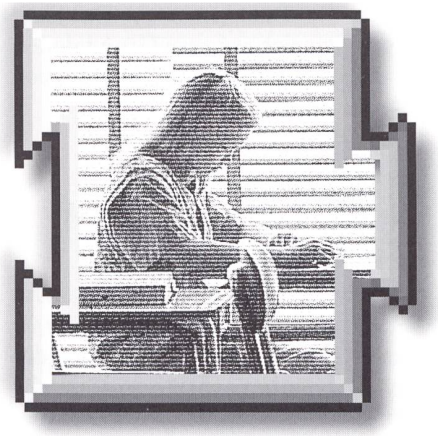

Partizipation als Prozess

In diesem Sinne ist Partizipation heute auch als Prozess zu verstehen, der in einem konsultativen Rahmen beginnen kann, der mit einem ersten sehr konkreten und fassbaren Projekt (z.B. Gestaltung von Spielflächen und Pausenhöfen oder die gemeinsame Setzung von Regeln in einem Schulhaus usw.) startet, der sich Schritt für Schritt an Strukturen, Methoden und die Einflussbereiche heran tastet. Ziel dieses Prozesses muss es sein, praktische Erfahrung mit der Beteiligung von Kindern und Jugendlichen zu sammeln und die Beteiligung von Kindern und Jugendlichen rechtlich zu verankern. Ohne die Verwirklichung dieser Ziele kann die Partizipation von Kindern und Jugendlichen kaum zu einem gelebten Kinderrecht werden.

Partizipation in der Schule

Der Partizipation von Schülerinnen und Schülern sind insofern Grenzen gesetzt, als jede Schule und jede Lehrperson Aufträge zu erfüllen haben, die durch Politik und Gesetzte vorgegeben sind. Die Ausgestaltung dieser Aufträge lässt aber Spielräume offen, die im Sinne der teilautonomen und geleiteten Schulen für die Beteiligung von Schülerinnen und Schülern und von allen Beteiligten genutzt werden können. ■

Informationen
Thomas Jaun, büro partenza
Alte Römerstrasse 28, 8404 Winterthur
Tel. 01 298 34 25
Email: t.jaun@bluewin.ch

Inserat

Hochschule für Soziale Arbeit Luzern
Institut Weiterbildung/Dienstleistungen/Forschung WDF

FHZ

NDS Prävention und Gesundheitsförderung

Dieses Nachdiplomstudium richtet sich an Fachleute, welche Ihre Kompetenzen im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention erweitern wollen. Im November 2000 startet der erste Nachdiplomkurs: In 19 Seminartagen, verteilt auf 8 Monate, werden theoretische Grundlagen erarbeitet, eine Darstellung der aktuellen Praxis und eine Methodenübersicht vermittelt. (siehe dazu auch ausführliche Darstellung in SuchtMagazin Nr. 1/Februar 2000)

noch wenige Plätze frei!

Verlangen Sie die Detailausschreibung und Anmeldeunterlagen bei:

Hochschule für Soziale Arbeit Luzern HSA
Zentralstrasse 18, Postfach 3252, 6002 Luzern
Telefon 041-228 48 48, Fax 041-228 48 49, E-Mail: eingold@hsa.fhz.ch